Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1864

6.12.1864 (No. 287)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

**Dienstag, 6. Dezember.**

**Nr. 287.** Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**


**Karlsruhe, den 5. Dezember.**

Heute Nachmittag 2 Uhr 5 Minuten ist Ihre Großherzogliche Hoheit die Frau Markgräfin **Elisabeth Alexandrine Constanze,** geborene Herzogin von Württemberg, Wittwe des hochseligen Markgrafen Wilhelm Ludwig August von Baden, im 63. Lebensjahre Ihrem schweren Leiden erlegen.

Die hohen Tugenden der Verlebten lassen Seine Königliche Hoheit den Großherzog und das hohe Großherzogliche Haus diesen schmerzlichen Verlust auf das tiefste empfinden, und die während eines edlen Lebens geübte ächt christliche Wohlthätigkeit wird der nun selig Entschlafenen ein gesegnetes Andenken im gesammten Lande bewahren.

## Hofansage.

In Folge des höchstbetrübenden Ablebens

**Ihrer Großherzoglichen Hoheit**
**der Durchlauchtigsten Frau Markgräfin**
**Elisabeth Alexandrine Constanze**
**von Baden**

legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer auf 6 Wochen an, und zwar die ersten 2 Wochen nach der 3., die folgenden 4 Wochen nach der 4. Stufe der Trauerordnung.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1864.

Großh. Oberstkammerherren-Amt.
**Freiherr von Reischach.**

## Telegramm.

≙ **Frankfurt,** Montag 5. Dez. Bundestags-Sitzung. Der österreichisch-preußische Antrag, die Bundesexekution betreffend, wurde mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen. Eine Stimme enthielt sich der Abstimmung.

## Deutschland.

**München,** 3. Dez. Die Erklärung des bayrischen Bundestags-Gesandten, Frhrn. v. d. Pfordten, in der Sitzung vom 29. Nov. lautet nach der „Bayer. Ztg.":

Der Gesandte ist schon jetzt in der Lage, zu erklären, daß nach Ansicht der königl. Regierung der an die königl. Regierungen von Sachsen und Hannover durch die Bundesbeschlüsse vom 1. Okt., 7. und 14. Dez. v. J. ertheilte Auftrag noch nicht als erfüllt zu betrachten ist und daß vielmehr die Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch die Zivilkommissäre im Namen des hohen Deutschen Bundes, sowie die Besetzung derselben durch die k. sächsischen und k. hannoverschen Truppen zur Zeit noch fortzudauern habe. In dem Bundesbeschluß vom 7. Dez. v. J. ist die Entschließung der hohen Bundesversammlung in der Erbfolge-Frage ausdrücklich vorbehalten worden, und der ausschließliche Standpunkt der Exekution, welcher in dem vor dem Tod Königs Friedrich VII. gefaßten Bundesbeschluß vom 1. Okt. v. J. enthalten war, ist überdies durch die Bundesbeschlüsse vom 25. Febr. und 2. Juni d. J. so wesentlich alterirt worden, daß die auch nach diesen Beschlüssen bis jetzt fortdauernde Besetzung und Verwaltung der beiden Herzogthümer im Namen des Bundes eine Bedeutung und Aufgabe erhalten hat, deren etwaige Modifikation jedenfalls nicht eher in Erwägung gezogen werden kann, als nachdem die allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen der hohen Bundesversammlung über den von ihnen mit Dänemark abgeschlossenen Frieden diejenigen Mittheilungen gemacht haben werden, welche bei der so eben erfolgten Vorlage des Friedensvertrags in Aussicht gestellt worden sind.

**München,** 4. Dez. (Allg. Ztg.) Die Ernennung des Hrn. v. d. Pfordten zum Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern ist heute erfolgt. Das Handelsministerium wird bis nach erfolgter Reorganisation noch ferner dem Finanzminister interimistisch übertragen bleiben.

**Nürnberg,** 2. Dez. (Nürnb. Korr.) Heute ist von den freien Gemeinden in Nürnberg und Fürth eine Deputation nach München abgegangen, um den Hrn. Kultusminister v. Koch um Anerkennung des Rechts als Religionsgesellschaft anzugehen.

**Darmstadt,** 1. Dez. Nach einem Artikel der heutigen „Darmst. Ztg." hat das Großherzogthum Hessen in der letzten Bundestags-Sitzung sich der bekannten Erklärung des bayrischen Gesandten ausdrücklich angeschlossen.

**Kassel,** 1. Dez. (Nürnb. Korr.) In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung berichtete Ziegler über die jüngste Eröffnung des Finanzministeriums wegen thunlicher Beschleunigung des Budgets. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß dieser wichtige Gegenstand eine umfassende Berathung erfordere, und daß bis zum 15. d. M. das Finanzgesetz seine Erledigung nicht finden könne. Der Ausschuß beantragte darnach eine weitere provisorische Verwilligung der Steuern und Abgaben. Die Ständeversammlung stimmte diesem Antrag bei.

**Kassel,** 3. Dez. Die „Kassel. Ztg." theilt die landesherrliche Antwort mit, welche auf die Adresse der Ständeversammlung erfolgt und dieser vorgestern mitgetheilt worden ist. Sie lautet:

Von Gottes Gnaden wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst von Hessen ꝛc., thun der Ständeversammlung auf deren durch unser Ministerium des Innern an uns gelangte Adresse vom 24. d. M. kund und zu wissen, wie folgt:

Die Ständeversammlung hat nicht mit Unrecht selbst ihre Adresse in den ersten Worten als einen außergewöhnlichen Schritt bezeichnet.

Wenn wir uns auch jederzeit gern bereit finden lassen, die Desiderien unserer getreuen Landstände in Gestalt einer Adresse entgegenzunehmen und unserer landesväterlichen Erwägung zu unterziehen, und wenn auch der Ständeversammlung verfassungsmäßig das Recht eingeräumt ist, über die in der Landesverwaltung wahrgenommenen Mißbräuche Beschwerde zu führen, so hat dieselbe doch in der vorliegenden Adresse von diesem Recht einen Gebrauch gemacht, durch welchen sie aus den ihrer Stellung und Wirksamkeit gezogenen Schranken herausgetreten ist.

Die gedachte Adresse hat die Bestimmung, uns nicht sowohl gewisse zur Wahrnehmung der Ständeversammlung gekommene Mängel oder Mißbräuche darzulegen und wegen derselben Beschwerde zu führen, sondern sie unternimmt, uns in allgemeinen umfassenden Zügen eine Darstellung der Lage des Landes zu geben, welche eine verurtheilende Kritik des gesammten seitherigen Regierungssystems enthält, ja sogar Regierungsperioden unserer in Gott ruhenden Vorfahren in den Bereich dieser Kritik hineinzieht. In den wichtigsten und umfassendsten Zweigen des Staatslebens wird die Lage unseres Landes seit dem Beginn dieses Jahrhunderts als eine völlig unbefriedigende und gedrückte geschildert, die bisherige Regierungsweise ohne Weiteres dafür verantwortlich gemacht; und indem die Hoffnung auf eine heilsame Regierungsthätigkeit als eine bitter getäuschte und die dermalige Lage als eine ernste und sorgenvolle bezeichnet wird, geht ein vorgeblicher Freimuth so weit, sogar von einem über das ganze Land verbreiteten tiefen Unmuth zu reden.

Diese Klage und Beschuldigung wird vor uns ausgesprochen in der erklärten Unterstellung, daß wir durch ungetreue Berichte über die Zustände des Landes im Unklaren gehalten werden möchten.

Allein nicht genug hiermit, so hat die Ständeversammlung auch nicht Anstand genommen, gleich im Beginn der Adresse der politischen Verhältnisse des Landes in einer Weise Erwähnung zu thun, als ob es Seitens unserer Regierung in den betreffenden Verhandlungen an dem Willen gefehlt habe, die Verheißungen unserer allerhöchstlandesherrlichen Verkündigung vom 21. Juni 1862 einzulösen, und dem Zweifel wird Ausdruck gegeben, ob dies überhaupt noch in der Absicht unserer Regierung liege.

Eine solche Kritik, welche, ihrem Charakter entsprechend, nicht dazu gelangt, um Abhilfe für bestimmte einzelne Beschwerden in geziemender Ehrerbietung zu bitten, sondern die Hoffnung auszusprechen, daß ein Abschnitt in der Geschichte Kurhessens ein Ende nehmen und eine bessere Zeit beginnen müsse, eine solche Kritik hat uns nicht als eine mit der beanspruchten Mäßigung wiedergegebene Schilderung des Zustandes unseres Landes erscheinen können, und noch viel weniger haben wir darin im Einklang mit der in der Adresse niedergelegten Betheuerung das Ergebniß eines aus den Rücksichten für das Wohl des Vaterlandes und unserer Person hervorgegangenen ernsten und schweren Entschlusses erblicken können.

Dieselbe verletzt vielmehr eben so sehr diejenigen Rücksichten, welche die Landesvertretung uns selbst und unserer Regierung schuldet, wie sie auch sachlich über das Maß ständischer Befugnisse hinausgeht.

Es hat uns daher in hohem Grad befremden müssen, in solcher Weise von den Vertretern des Landes dessen Zustände getadelt und die Thätigkeit unserer Regierung verkannt zu sehen. Auch verbirgt die Adresse nur schwer und zum Theil hat sie uns davon deutlich Zeugniß gegeben, welchen Tendenzen die kundgegebene Unzufriedenheit und die ausgesprochenen Klagen über die bestehenden Verhältnisse entspringen und nach welcher zum Theil bedenklichen Richtung hin eine regere Entfaltung der Regierungsthätigkeit vermißt wird.

Wenn insbesondere der Vorwurf der Nichterfüllung unserer landesherrlichen Verkündigung vom 21. Juni ohne weitere Begründung erhoben worden ist, so hätte wohl bedacht werden sollen, daß unsere Regierung den darin gemachten Zusagen, wenn man von der, umfassende Vorarbeiten erfordernden Revision einiger, unter Zustimmung der frühern Landesvertretung erlassenen Gesetze absieht, bereits nachgekommen ist und daß der gleichwohl noch nicht erfolgte Abschluß der Verfassungsangelegenheit nicht sowohl der Regierung, als vielmehr der Ständeversammlung beigemessen werden muß, welche den deßhalbigen Vorlagen unserer Regierung gegenüber, soweit nicht unsererseits durch erhebliche Zugeständnisse eine Vereinbarung erzielt worden ist, eine Stellung eingenommen hat, die in auffallender Weise verkennt, daß unsere landesherrliche Verkündigung zur Vollziehung eines Beschlusses der deutschen Bundesversammlung erlassen worden ist, der zwar allerdings die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zur Pflicht macht, jedoch die anerkannt bundeswidrigen Bestimmungen hiervon ausnimmt, und sowohl in Hinsicht der rechtlichen Wirksamkeit der inmittelst ergangenen gesetzgeberischen Erlasse von einer entgegengesetzten Auffassung ausgeht, wie auch einen entgegengesetzten Zweck verfolgt, als welche die Ständeversammlung durch Berufung auf unser landesherrliches Edikt zur Geltung zu bringen bemüht ist.

Insbesondere müssen wir diesen auch in der Adresse wieder klar ausgesprochenen Bestrebungen gegenüber darauf Gewicht legen, daß die dermalige Zusammensetzung der Ständeversammlung, wie die Regierung bereits wiederholt zu erkennen gegeben hat, nicht als eine zum definitiven Abschluß gelangte betrachtet werden kann, es vielmehr Aufgabe der Ständeversammlung bleibt, zur Herbeiführung einer, der Bundesverfassung und einem geordneten Staatswesen entsprechenden Wahlordnung diejenige Bereitwilligkeit zu bewähren, welche die endliche Erledigung dieser Angelegenheit erheischt. Denn das Zustandekommen einer Vereinbarung hierüber muß vom Standpunkt unserer Regierung aus als die unerläßliche und fundamentale Voraussetzung eines wirklichen und befriedigenden Abschlusses der Verfassungsfrage betrachtet werden, und wird zugleich als der wesentlichste Schritt zu einer gedeihlichen segensreichen Entwicklung der Verhältnisse des Landes auch in Hinsicht seiner materiellen Interessen erscheinen müssen.

Nur wenn die Ständeversammlung sich wird entschließen können, von den öfter hervorgetretenen Bestrebungen abzulassen, einen Abschluß auf Kosten der unveräußerlichen Prärogative unserer Krone und einer gesicherten Ordnung des Staatslebens herbeizuführen, wird es zu einer solchen durch unsere landesherrliche Verkündigung vom 21. Juni 1862 angebahnten Erledigung der Verfassungsangelegenheit und damit zu einem einmüthigen Zusammenwirken der Regierung und der Landesvertretung kommen können.

Indem wir daher die Ständeversammlung in diesen durch die Rücksichten auf die Wohlfahrt des Landes gebotenen Weg verweisen, verkennen wir nicht, daß für unsere Regierung die Aufgabe besteht, die durch die wahren Bedürfnisse des Landes gebotenen Maßregeln, soweit irgend thunlich, auch ferner unter Mitwirkung der jetzigen Landesvertretung zu treffen, und unsere Regierung wird nicht ablassen, sich mit aller Sorgfalt der rechtzeitigen und erfolgreichen Lösung dieser Aufgabe anzunehmen.

Dagegen haben wir aus der Vorstellung der Ständeversammlung überall nicht die Veranlassung gewinnen können, dem gestellten Begehren zu willfahren und unserer Regierung eine regere Thätigkeit und ein rascheres Handeln in den Staatsangelegenheiten noch besonders zur Pflicht zu machen, indem wir uns vielmehr zu unserer Regierung einer allseitigen getreuen Pflichterfüllung versehen, wie wir aber auf der andern Seite auch von unsern getreuen Landständen mit Zuversicht erwarten, daß sie sich eines jeden mit unserer landesherrlichen Autorität nicht vereinbarlichen Schrittes enthalten werden.

Debattirt wurde dieses Aktenstück nicht; es soll dies, wenn überhaupt, jedenfalls in öffentlicher Sitzung geschehen.

**Leipzig,** 2. Dez. Der „D. Allg. Ztg." zufolge werden bis zum nächsten Dienstag in der Garnison Grimma Reit- und Zupferde für die sächsische Armee angekauft. Vorgestern sind von hier die königl. Zoll-, Post-, Lotterie- ꝛc. Kassen nach Dresden geschafft worden, von wo dieselben eventuell auf den Königstein in Sicherheit gebracht werden sollen. Von allen Seiten treffen Urlauber ein.

**Dresden,** 1. Dez. Das „Dresd. Journ." bringt heute in einem halbamtlichen Artikel auf die bekannte Ausführung der preußischen „Provinzialkorresp." über „die Bundestruppen in Holstein" eine entschieden abweisende, jenes ministerielle Organ theilweise berichtigende Entgegnung, welche die Auffassung und das bisherige Vorgehen der königl. sächsischen Regierung rechtfertigt und mit folgenden Sätzen schließt:

Wenn übrigens die „Provinzialkorrespondenz" behauptet, die preußische Regierung habe unter'm 29. Nov. die sächsische und hannover'sche Regierung unter Mittheilung des Friedensvertrags „zur unverzüglichen Abberufung der Bundeskommissäre und Bundestruppen aufgefordert", so wollen wir dem gegenüber, da durch das Bekanntwerden der Wahrheit das Interesse der Sache nur gefördert werden kann, doch nicht unterlassen, zu versichern, daß hier nur eine preußische Note bekannt ist, welche „das bundesfreundliche Ersuchen" um Abberufung ꝛc. an die königl. sächsische Regierung stellt und auf dieses „ergebenste Ersuchen" Antwort in kürzester Frist erbittet. Selbst die anscheinende dringliche Form dieser letzten Worte wurde durch mündliche Eröffnung gemildert. Ebenso ist die Note in bundesfreundlicher und verbindlichster Weise mit Hinweisung auf den in Frankfurt eingebrachten Antrag beantwortet worden. Die königl. sächsische Regierung, welche von ihrer Verantwortung eine höhere Auffassung hat, als die, welche sich im Vermeiden jeden Konflikts kundgibt, hat jenen Standpunkt beharrlich behauptet, nicht allein darum, weil sie sich im formellen Recht sah, sondern auch deßhalb, weil sie weder ihrem Land, noch Deutschland gegenüber die Verantwortung für die Folgen übernehmen mochte, welche sich aus der Zurückziehung der Bundesverwaltung und Bundesbesatzung aus den Herzogthümern ergeben werden. Spricht sich die Majorität des Bundes dafür aus, so hat auch die Majorität diese Folgen zu verantworten. Die sächsische Regierung wird, gleichwie sie dem ihren Anträgen zuwiderlaufenden Exekutionsbeschluß seiner Zeit unweigerlich Folge leistete, gleicher Weise und selbstverständlich dem jetzigen Beschluß sich sofort fügen, und ihr Votum wird zugleich beweisen, wie wenig sie für sich selbst eine fernere Betheiligung in Anspruch nimmt. Der Zumuthung aber, ohne vorgängigen Bundesbeschluß Kommissäre und Truppen zurückzurufen, hat sie sich um so standhafter nachzugeben geweigert, je bedrohlicher sich die Dinge gestalteten; denn sie hätte geglaubt, eine noch schwerere Verantwortung auf sich zu nehmen, falls sie der durch die Bundesgesetze ausgeschlossenen Selbsthilfe die Wege hätte ebnen helfen.

**Hamburg,** 3. Dez. Die hier eingetroffenen holsteinischen

und schleswig'schen Zeitungen berichten, daß die sistirten Truppenmärsche meistens wieder begonnen haben.

Das Altonaer Verordnungsblatt bringt eine Bekanntmachung der Kieler Landesregierung, worin dieselbe anzeigt, daß die Bundeskommissäre genehmigen, daß das im Jahr 1865 zu verwendende Stempelpapier mit einem Wappenschilde, welches den schleswig'schen Löwen und das holsteinische Nesselblatt und die darüber angebrachte Herzogskrone enthält, bezeichnet werde.

**Kiel,** 30. Nov. (Kiel. Z.) Sicherm Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung, denjenigen gebornen Schleswig-Holsteinern, welche bisher in der dänischen Armee als Unteroffiziere gedient haben, falls sie auf die ihnen in Veranlassung des Friedens dänischer Seits vorgelegte Frage sich dafür entscheiden, in die Heimath zurückzukehren, eine einmalige Unterstützung zum Belauf ihrer dreimonatlichen Gage auszahlen zu lassen. Selbstverständlich wird den Betreffenden keinerlei Aussicht auf Anstellung hier im Lande eröffnet; es wird vielmehr lediglich von ihrer eigenen Tüchtigkeit abhängen, ob sie etwa bei der Neubildung der schleswig-holsteinischen Armee eine Verwendung werden finden können. Ebensowenig wird irgendwelcher Anspruch auf Pension anerkannt; es ist vielmehr nur die Absicht, den Leuten, welche gern in ihr Vaterland zurückkehren wollen, in so weit zu erleichtern, daß sie nicht gleich beim Eintritt ins Land völlig brodlos werden.

**Flensburg,** 2. Dez. Ein Erlaß der Zivilkommissäre für Schleswig an die schleswig'schen Beamten vom 29. Nov. besagt seinem Hauptinhalt nach:

Einzelne städtische Beamte haben sich in Folge erhaltener Aufforderung und aus Holstein gegebenen Beispiels daran betheiligt, aus Anlaß des Friedensschlusses den Erbprinzen von Augustenburg in Kiel unter Ueberreichung einer Adresse als Landesherrn zu begrüßen. Da die Verwaltung Schleswigs auch nach dem Friedensschluß durch die alliirten Mächte so geführt werden soll, daß die Erbfolge-Frage dadurch in keiner Weise präjudizirt wird, so müssen die Kommissäre von allen Beamten des Herzogthums Schleswig nach wie vor die Enthaltung von der Theilnahme an politischen Demonstrationen überhaupt und insbesondere an solchen, welche die Erbfolge-Frage präjudiziren, als unterläßliche Bedingung des Zusammenwirkens fordern.

**Berlin,** 3. Dez. Die „Nordd. A. Z." theilt die beiden Noten mit, welche die preußische Regierung den Höfen von Hannover und Sachsen in Bezug auf die Rückziehung der Exekutionstruppen und Rückberufung der Zivilkommissarien am 29. v. M. überreichen ließ. Sie lauten:

I. Der Unterzeichnete 2c. ist von Sr. Allerhöchsten Regierung beauftragt, im Namen derselben an die königl. sächsische (königl. hannover'sche) Regierung die folgende amtliche Mittheilung zu richten. Die königl. preußische Regierung ist durch den Bundesbeschluß vom 1. Oktober 1863 in Gemeinschaft mit der kais. österreichischen, königl. sächsischen und königl. hannover'schen Regierung beauftragt worden, die Exekution in Holstein und Lauenburg zu vollziehen, „um die Ausführung der Bundesbeschlüsse vom 11. Februar und 12. August 1858, vom 8. März 1860, vom 7. Februar 1861 und 9. Juli 1863, soweit dieselbe nicht bereits stattgefunden hat, in den genannten beiden Herzogthümern herbeizuführen." Die königl. Regierung erachtet diesen Auftrag für vollständig erledigt. Die genannten Bundesbeschlüsse beziehen sich theils auf die zu wahrende Selbständigkeit der Herzogthümer und einen der Bundesgesetzgebung entsprechenden verfassungsmäßigen Zustand derselben in den inneren Verhältnissen, theils auf der Herbeiführung einer gleichartigen und gleichberechtigten Verbindung derselben mit den übrigen Theilen der dänischen Monarchie, theils auf die Regelung des bis zu diesem Definitivum unvermeidlichen provisorischen Zustandes. Der dem ganzen Verfahren zu Grund liegende Beschluß vom 11. Februar 1858 fordert unter Ziffer 2, a: „in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg einen den Bundes-Grundgesetzen und den ertheilten Zusicherungen entsprechenden, insbesondere die Selbständigkeit der besonderen Verfassungen und der Verwaltung der Herzogthümer sichernden und deren gleichberechtigte Stellung wahrenden Zustand herbeizuführen." Der Beschluß vom 12. August desselben Jahrs erklärt, daß die Bundesversammlung in den bisherigen Maßnahmen und Erklärungen der königl. dänischen herzogl. holstein- und lauenburgischen Regierung eine Erfüllung dieser Forderung nicht erkennen könne. Die Beschlüsse vom 5. März 1860 und 7. Februar 1861 regeln die Bedingungen für den provisorischen Zustand, unter welchen von dem durch den Beschluß vom 12. August 1858 eingeleiteten Exekutionsverfahren noch Abstand genommen werden könne. Der Beschluß vom 9. Juli 1863 nimmt dieses Exekutionsverfahren wieder auf und bestimmt: „Die königl. dänische herzogl. holstein-lauenburgische Regierung aufzufordern, der königl. Bekanntmachung vom 30. März d. J. keine Folge zu geben, dieselbe vielmehr außer Wirksamkeit zu setzen und der Bundesversammlung binnen sechs Wochen die Anzeige zu erstatten, daß sie zur Einführung einer die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mit Schleswig und mit dem eigentlichen Königreich Dänemark in einem gleichartigen Verbande vereinigenden Gesammtverfassung — sei es in vollständiger Ausführung der Vereinbarungen von 1851/52, sei es auf Grundlage der Vermittlungsvorschläge der königl. großbritannischen Regierung vom 24. September v. J. — die erforderlichen Einleitungen getroffen habe."

Die seit dem Beschluß vom 1. Oktober 1863 eingetretenen Ereignisse sind bekannt. Dieselben haben zu dem am 30. Oktober d. J. zu Wien zwischen JJ. MM. dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich einerseits und Sr. Maj. dem König von Dänemark andererseits abgeschlossenen Frieden geführt, welcher durch die am 16. d. M. stattgefundene Auswechselung der Ratifikationen rechtskräftig geworden ist, und von welchem die königl. preußische Regierung sich beehrt, der königl. sächsischen (königl. hannover'schen) Regierung anliegend ein wohlbeglaubigtes Exemplar amtlich zu überreichen. Durch diesen Frieden ist die Exekution gegenstandslos geworden. Die Regierung Sr. Maj. des Königs von Dänemark, gegen welche die Exekution verfügt worden, hat durch die Cession aufgehört, in den Herzogthümern zu existiren. Die Herbeiführung einer gleichartigen und gleichberechtigten Verbindung mit den übrigen Theilen der dänischen Monarchie hat aufgehört, ein Gegenstand der Forderungen des Deutschen Bundes zu sein. Die Regelung eines bis zur Herstellung einer solchen Gesammtverfassung eintretenden provisorischen Zustandes fällt damit von selbst weg. Insbesondere ist die beanstandete Verfügung vom 30. März 1863 in Wegfall gekommen. Die Selbständigkeit der Herzogthümer in ihren inneren Verhältnissen und eine dem Bundesrecht entsprechende Verfassung derselben ist damit im vollsten Maße gesichert. Die Forderungen der angezogenen Bundesbeschlüsse und die Zwecke des Exekutionsverfahrens sind damit theils vollständig erreicht, theils gegenstandslos geworden, und das Letztere muß dadurch als beendigt und vorschriftsmäßig vollzogen angesehen werden. Die Bundes-Exekutionsordnung vom 3. August 1820 schreibt, in Uebereinstimmung mit dem Art. XXXIV. der Wiener Schlußakte: „Die beauftragte Regierung wird während der Dauer des Exekutionsverfahrens die Bundesversammlung von dem Erfolg desselben in Kenntniß erhalten und sie, sobald der Zweck vollständig erfüllt ist, von der Beendigung des Geschäfts unterrichten", für einen solchen Fall vor: „Art. XIII. Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Exekutionsverfahren auf und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit der Exekution belegten Staat zurückgezogen werden. Die mit der Vollziehung beauftragte Regierung hat zu gleicher Zeit der Bundesversammlung davon Nachricht zu geben." Es wird durch diese klaren und unzweideutigen Vorschriften den mit der Exekution beauftragten Regierungen die Pflicht auferlegt, sofort und ohne weitere Dazwischenkunft der Bundesversammlung die angegebenen Maßregeln in Vollzug zu setzen und von dem Geschehenen der Bundesversammlung Anzeige zu machen. Durch die Aufnahme der betreffenden Bestimmung in die Wiener Schlußakte ist dieselbe zu einem Theil der Grundverträge des Bundes geworden; und die k. preußische Regierung, indem sie ihrerseits diese Pflicht erfüllt, fordert die übrigen mit der Exekution beauftragten Regierungen auf, dies ebenfalls in Gemeinschaft mit ihr zu thun.

Da durch den Bundesbeschluß vom 1. Okt. 1863 I., 1. und 2., die königl. Regierungen von Sachsen und Hannover ersucht worden sind, Zivilkommissäre zur Leitung des Exekutionsverfahrens und zur Verwaltung der Herzogthümer während desselben zu ernennen, und denselben eine angemessene Truppenzahl zur Verfügung zu stellen, so richtet die königl. preußische Regierung auf Grund ihrer bundesmäßigen und in den Bundes-Grundgesetzen, namentlich der Wiener Schlußakte begründeten Berechtigung und Verpflichtung zunächst an die königl. sächsische (hannover'sche) Regierung, wie sie es ebenmäßig an die königl. hannover'sche (sächsische) Regierung thut, das bundesfreundliche Ersuchen, ihren Kommissär zurückzurufen und ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen, worauf die gemeinschaftliche Anzeige an die Bundesversammlung erfolgen wird. Der Unterzeichnete ist beauftragt, sich eine Antwort auf dieses ganz ergebenste Ersuchen in kürzester Frist zu erbitten.

II. Der Unterzeichnete 2c. ist von seiner allerhöchsten Regierung in Verfolg seiner auf das Aufhören der Bundesexekution bezüglichen Note vom heutigen Tage noch zu folgender weiterer Mittheilung beauftragt. Die königl. preußische Regierung hat sich in ihrem an die königl. sächsische (königl. hannover'sche) Regierung gerichteten Ansuchen um Zurückberufung der Zivilkommissäre und der Exekutionstruppen einfach auf den bundesrechtlichen Standpunkt gestellt. Sie darf aber nicht vergessen, daß ihr aus dem Friedensvertrage noch besondere Ansprüche zustehen, welche sie berechtigen, dieses Ersuchen auch in ihrem eigenen Namen zu stellen. Durch die Cession Sr. Maj. des Königs Christian IX. sind die Rechte und damit der vorläufige Besitzstand des Letztern, wie er zur Zeit der Verhängung der Exekution in den Herzogthümern bestand und unabhängig von der Frage, in wie weit dieser Besitzstand ein definitiver oder ein in petitorio anfechtbarer ist, auf Oesterreich und Preußen übergegangen. Dieser vorläufige Besitzstand konnte und kann, so lange die gegen denselben erhobenen Ansprüche anderer Prätendenten nicht zur Anerkennung gebracht sind, weder vom Bunde, noch von einer andern Regierung angefochten werden. Auch die Exekution hob ihn rechtlich nicht auf, sondern war aus bestimmt formulirten, auf dem Verhältniß der Herzogthümer zu der damaligen Regierung derselben beruhenden Gründen verfügt worden. Sie sollte nach der ausdrücklichen Bestimmung des Bundesbeschlusses vom 7. Dez. (Erwägungen Ziffer 2) „den vom Deutschen Bunde innerhalb seiner Kompetenz zu fassenden Entschließungen über die von mehreren Regierungen gestellten Anträge in der Erbfolge-Frage nicht präjudiziren, sondern es blieb und bleibt noch heute den Prätendenten vorbehalten, ihre Ansprüche gegen den Besitzstand geltend zu machen, welchen König Christian auf Grund der formalen Lage der im Lande publizirten Erbfolge-Gesetze bei dem Tode seines Vorgängers angetreten hatte. Durch den Frieden vom 30. Okt. d. J. ist dieser Besitzstand auf Preußen und Oesterreich übertragen worden. In Folge dessen sind nunmehr diese beiden Mächte allein zur Verwaltung und militärischen Besetzung der Herzogthümer berechtigt, und jede derselben hat den Anspruch darauf, daß keine andere Autorität oder Truppenmacht außer ihrer eigenen und derjenigen ihres Mitkontrahenten im Friedensvertrage in derselben zugelassen werde. Für irgend eine dritte Regierung läßt sich, nachdem der Titel der Exekution hinfällig geworden ist, kein anderer Grund für die Aufstellung eines Truppenkorps oder die Ausübung einer Zivil- oder Militärverwaltung auf dem Gebiet der Herzogthümer auffinden. Die königl. preußische Regierung beehrt sich daher auch aus diesem Grunde und in ihrem eigenen Namen als einstweilige rechtliche Mitbesitzerin der Herzogthümer Holstein und Lauenburg an die königl. sächsische (königl. hannover'sche) Regierung das g. e. Ersuchen um Zurückberufung ihres Kommissärs und ihrer Truppen aus den gedachten Herzogthümern zu richten. Der Unterzeichnete 2c.

◇ **Berlin,** 4. Dez. S. M. der König empfing gestern Morgen den Besuch des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, welcher in der Frühe aus Wien hieher zurückkehrte. Der Fürst hat im königl. Schlosse Wohnung genommen und wird vor seiner Weiterreise nach Düsseldorf mehrere Tage in Berlin verbleiben. Mittags empfing Se. Königl. Hoheit den Ministerpräsidenten v. Bismarck. — J. M. die Königin ertheilte gestern Vormittag den neu ernannten Botschaftern Englands und Frankreichs, Lord Napier und Hrn. Benedetti, die herkömmlichen Antrittsaudienzen. Lord Napier wird in einigen Tagen nach London abreisen. Wie verlautet, hat der französische Botschafter, Hr. Benedetti, welcher ebenfalls in nächster Zeit Berlin verlassen wollte, um sich zu seiner Familie nach Paris zu begeben, von seiner Regierung die Weisung erhalten, bis auf Weiteres seine Abreise zu verschieben. — Gestern Nachmittag war zur Feier des Geburtstages J. K. H. der Frau Großherzogin Luise von Baden bei den Königl. Majestäten im Palais größere Tafel. An derselben nahm auch der Fürst von Hohenzollern, sowie der großh. badische Gesandte Theil.

Der kürzlich zur Disposition gestellte General der Infanterie, v. Arnim, ist zum dritten Oberjägermeister ernannt worden. Das „Milit.-Woch.-Bl." veröffentlicht nunmehr die Ernennungen zu den Kommandoposten beim preußischen Besatzungskorps in den Elbherzogthümern. Danach hat der General der Infanterie, Herwarth v. Bittenfeld, die Stelle als Oberbefehlshaber der Truppen in den Herzogthümern erhalten. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Generalstabs-Chefs bei demselben ist der Kommandeur der 16. Kavalleriebrigade, Oberst v. Podbielski, unter Entbindung von seinem bisherigen Verhältniß als Oberquartiermeister beim Oberkommando der alliirten Armee, betraut worden. Das Kommando über die kombinirte preußische Division ist bekanntlich dem Generalleutnant v. Canstein, die drei Brigadekommando's sind dem Generalmajor v. Bentheim, dem Obersten v. Korth und dem Generalmajor v. Flies übertragen. — Zu Berathungen über den am Mittwoch den 7. Dez. stattfindenden feierlichen Einzug der vom Kriegsschauplatz heimkehrenden Truppen wird die hiesige Stadtverordneten-Versammlung morgen Nachmittag eine außerordentliche öffentliche Sitzung abhalten. Eine Bekanntmachung des hiesigen Magistrats zeigt an, daß zur Einzugsfeierlichkeit die städtischen Gebäude festlich geschmückt und Abends erleuchtet werden sollen. Zugleich ergeht an die Einwohner der Hauptstadt die Aufforderung, in der Ausschmückung und Beleuchtung der Häuser dem Beispiel der Gemeindebehörden zu folgen.

Gestern Mittag erfolgte das feierliche Leichenbegängniß des verstorbenen Präsidenten des Hauptbankdirektoriums, Geh. Raths v. Lamprecht. — Wie es heißt, nehmen die hier stattfindenden Verhandlungen über eine Aenderung und Ergänzung des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrags einen günstigen Fortgang. Man sucht dieselben hier zu beschleunigen, damit der modifizirte Vertrag möglichst schon am 1. Apr., spätestens aber am 1. Juli 1865 in Kraft treten könne.

†† **Wien,** 2. Dez. Der Fürst von Hohenzollern hat dem Vernehmen nach den schriftlichen und an die Adresse des Königs selbst gerichteten Ausdruck der zuversichtlichen Erwartung mitgenommen, daß diejenige enge Verbindung der beiden deutschen Großmächte, welche im Interesse Deutschlands sowohl als Oesterreichs und Preußens selbst niemals hätte gelockert werden sollen, und welche erst so eben wieder in den gemeinsam für Deutschland errungenen Erfolgen sich so glänzend bewährt habe, hinfort eine dauernde sein werde. Oesterreich zu seinem Theil wenigstens werde, auf dem Boden und nach Maßgabe des Bundesrechts, welches den festen Kitt der Zusammengehörigkeit der Glieder des großen Ganzen bilde, jederzeit bestrebt sein, das so glücklich bestehende Einvernehmen zu erhalten und zu befestigen, und es rechne mit voller Zuversicht darauf, daß schließlich der bundestreue und deutsche Sinn aller Bundesfürsten über etwaige augenblickliche Verstimmungen hinweghelfen und die noch schwebenden Fragen auf dem von dem Bundesrecht vorgezeichneten Wege einer billigen Lösung entgegenführen werde.

†† **Wien,** 3. Dez. Dem Vernehmen nach ist, um etwaigen beunruhigenden Zweifeln über den von Oesterreich bezüglich der Bundestruppen in Holstein eingenommenen Standpunkt zu begegnen, ein besonderes Rundschreiben an die einzelnen Bundesregierungen erlassen worden. Nachdem die Zustimmung der Bundesversammlung zu dem in Betreff der Beendigung der Exekution von Oesterreich und Preußen gemeinsam gestellten Antrag wohl keinem Zweifel mehr unterliegt, hat die in jenem Rundschreiben enthaltene rechtliche Begründung desselben kein eigentlich praktisches Interesse mehr, und ohnehin scheint diese Begründung sich nicht wesentlich von derjenigen zu unterscheiden, welche von preußischer Seite bereits mehrfach der Oeffentlichkeit übergeben worden. Aber von Bedeutung dürfte der Theil des Aktenstückes sein, welcher ausdrücklich betont, daß Oesterreich und Preußen, wenngleich zunächst allein zur Besetzung Holsteins berechtigt, doch als Mitglieder des Deutschen Bundes sich jederzeit verpflichtet fühlen müßten, den innerhalb der Kompetenz des Bundes zu fassenden Beschlüssen über die Erbfolge Rechnung zu tragen, und daß insonderheit der Bund das zweifellose Recht habe, eine förmliche Okkupation Holsteins von Seiten und Namens des Bundes für den Fall auszusprechen und in's Werk zu setzen, wo die faktischen Besitzer einem solchen kompetenzmäßigen Bundesbeschluß die Anerkennung und Ausführung versagen sollten.

**Wien,** 3. Dez. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde Absatz 13 des Adreßentwurfs: „Das Haus gewärtige die der Regierung nach der Verfassung obliegende Darlegung der Gründe und Erfolge des Belagerungszustandes in Galizien" angenommen, ungeachtet der Polizeiminister Gründe und Erfolge vorher detaillirt mitgetheilt und erklärt hatte, daß an dem Belagerungszustande in Galizien gegenwärtig Nichts geändert werden könne und ungeachtet lebhafter Einwendungen der Minister v. Schmerling und Lasser, welche der Annahme, daß solche Darlegung auf Grund des §. 13 der Verfassung Pflicht der Regierung sei, widersprachen.

**Wien,** 4. Dez. (Allg. Ztg.) Gestern war in der Adreßdebatte die Mehrheit für die Adresse 104, die Minderheit 60. Uebrigens ist der Rücktritt der Minister wie die Auflösung der Kammer gleich unbegründet.

†† **Wien,** 4. Dez. Dem Vernehmen nach haben mit einzelnen Bundesregierungen, von welchen man voraussetzen zu dürfen glaubte, daß sie den Versuch machen würden, dem eventuellen Bundesbeschluß auf Beendigung der Exekution in Holstein und Zurückziehen der mit der Exekution beauftragt gewesenen Bundestruppen eine Klausel einzuverleiben, welche die ausdrückliche Verwahrung enthielte, daß damit auf das Recht des Bundes, zu der definitiven Festellung der Verhältnisse in den Herzogthümern mitzuwirken, nicht habe verzichtet werden sollen — Verhandlungen stattgefunden, um diese Regierungen (übrigens unter der bestimmt wiederholten Erklärung, daß Oesterreich jenes Recht als zweifellos und unantastbar machte) von der Formulirung eines solchen Antrages abzuhalten, weil dessen Spitze augenscheinlich gegen Preußen gerichtet sei und er ein Mißtrauen athme, welches in Berlin unnöthiger und gewiß auch ungerechter Weise verletze. Wir-

wissen nicht, ob die Verhandlungen allseitig das gehoffte Ergebniß gehabt; sollten sie indeß fruchtlos geblieben sein, so wird man wohl annehmen dürfen, daß Oesterreichs Stimme sich einem Antrag in der gedachten Richtung nicht zuwenden würde.

## Italien.

* **Turin,** 2. Dez. Senat. Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf der Verlegung der Hauptstadt. Gualterio spricht zu Gunsten des Gesetzentwurfs. Der Herzog Cesarini Sforza sagt: „Wenn das Gesetz das Votum vom 27. Mai zerstört, so weise ich es als Italiener und Römer zurück; wenn dasselbe es nicht zerstört, so ist es unnütz." Der Redner erklärt, daß es sich der Abstimmung enthalten wird. Manna vertheidigt das frühere Ministerium. Er sagt, der Vertrag stelle die Beziehungen Italiens mit Frankreich wieder vollkommen her und bedeute das Aufhören des fremden Einflusses und die Bestätigung des italienischen Rechtes. Der Redner hält die Aussöhnung zwischen Italien und dem Papstthum für gewiß. Linati bekämpft den Gesetzentwurf. Der Ministerpräsident protestirt gegen einige Bemerkungen Linati's. Er erklärt, daß er als Italiener in Frankreich die beste Aufnahme gefunden habe, und fügt hinzu, daß alle Senatoren, die dieses Land besucht haben, die allgemeinen Sympathien für Italien konstatiren konnten, die lebhafter als je von der französ. Presse beurkundet seien. Farina interpellirt den Finanzminister bezüglich des Gerüchtes, daß die Bank von Genua ihren Diskonto ausgesetzt hätte. Der Finanzmininister erkärt dies Gerücht für falsch und legt die Liste der Diskonto's vor, welche gestern von diesem Etablissement gemacht worden sind.

* **Turin,** 3. Dez. Senat. Galvagno bekämpft den Vorschlag der Verlegung der Hauptstadt aus finanziellen und politischen Gründen. Er glaubt, daß die durch diese Maßregel verursachten Kosten sich, anstatt auf 7, auf 35 Millionen belaufen werden. Der Ministerpräsident hält die Summe von 7 Millionen aufrecht. Er erläutert die Kosten der Verlegung und lehnt es ab, sich über die Existenz neuer Aktenstücke bezüglich des Vertrags auszusprechen. Scialcia spricht zu Gunsten der Verlegung, die die Dynastie befestigen werde. San Martino weist den Vertrag zurück. Er ist der Ansicht, daß die venetianische Frage der römischen vorausgehen müßte. Wenn der Krieg augenblicklich unmöglich sei, so müsse man für die Herstellung der Finanzen des Landes sorgen. Marxionius d'Azeglio, der unpäßlich ist, läßt eine Rede zu Gunsten des Gesetzentwurfs vorlesen. Herr d'Azeglio zweifelt daran, daß das Parlamentsvotum, welches Rom als Hauptstadt proklamirte, den Interessen Italiens genützt habe. Es sei ein großer Unterschied zwischen Rom als Hauptstadt Italiens und Rom als einer italienischen Stadt. Die katholischen Nationen würden diese letztere Qualifikation annehmen. Italien und Europa müssen anerkennen, daß man der weltlichen Macht des Papstes nicht Tausende von Bürgern opfern dürfe. Aber Rom dürfe nicht aufhören, der Sitz des Papstthums zu sein. Hr. d'Azeglio begreift nicht, wie die Fortschritte der Zivilisation die Lösung der römischen Frage beschleunigen könnten. Die Abschwächung des religiösen Glaubens wäre kein Fortschritt, und die Frage bliebe stets eine Frage materieller Kraft. Die Verlegung der Hauptstadt werde eine nützliche Maßregel sein, wenn die Regierung entschlossen ist, den Vertrag getreulich zur Ausführung zu bringen. Das Prinzip der freien Kirche im freien Staate sei nicht anwendbar; man müsse ein anderes suchen. Hr. d'Azeglio wünscht, daß der Augenblick der Aussöhnung ohne Verzug eintreten möchte.

## Frankreich.

* **Paris,** 3. Dez. Den Abgang von 800 Mann der französischen Fremdenlegion von Oran nach Mexiko erklärt das „Mémor. diplom." dahin, daß diese Soldaten vor ihrer Abfahrt aus dem französischen Armeeverband ausgeschieden seien, um, gleich den österreichischen und belgischen Freiwilligen, in mexikanische Kriegsdienste zu treten. — Gestern hat sich der Zustand des Hrn. Mocquard bedeutend verschlimmert. Der Kaiser ist von Compiègne gekommen, um dem Kranken einen Besuch zu machen. Er blieb einige Zeit mit demselben ganz allein, und reiste nachdem denselben Abend noch nach Compiègne zurück. Hr. Mocquard hat eine ruhigere Nacht gehabt und befand sich diesen Morgen etwas besser. — Hr. v. Gobineau, französischer Gesandter in Athen, hat am 23. November in feierlicher Audienz dem König der Hellenen seine Kreditive überreicht. — Der König der Hellenen hat den Befehl erlassen, daß eine aus vier Offizieren der Land- und Seearmee zusammengesetzte Kommission sich nach Frankreich und England begebe, um die militärische und maritime Organisation dieser beiden Länder zu studiren, und der in Athen behufs Reorganisation der hellenischen Armee und Flotte niedergesetzten Kommission Bericht zu erstatten. — Dem „Mém. diplom." zufolge hätte General Lamarmora die fremden Repräsentanten in Turin vertraulich in Kenntniß gesetzt, daß Viktor Emanuel das diplomatische Korps am Neujahrstag in Florenz zu empfangen gedenke. Diese Nachricht bedarf noch der Bestätigung, so groß immer der Wunsch des Königs sein mag, möglichst rasch nach der neuen Hauptstadt überzusiedeln. — Gestern wiederholte der neue Professor der Staatsökonomie an der Rechtsschule, Hr. Batbie, seinen Versuch, eine Vorlesung zu halten; aber auch die tumultuarischen Manifestationen erneuerten sich und veranlaßten Verhaftungen. — An der Börse dauerte heute der hartnäckige Kampf zwischen Käufer und Verkäufer fort. Rente wurde auf 65.95, Cred. Mob. auf 922.50, ital. Anl. auf 65.80 getrieben, doch schließt man: die 3proz. 65.65 bis 65.70, die Mob. 905, ital. Anl. 65.50.

**Paris,** 4. Dez. (Fr. J.) Die „Patrie" schreibt: Man würde Preußens Pläne auf die Herzogthümer billigen können, wenn die Bevölkerungen in den Herzogthümern befragt und Nordschleswig wieder an Dänemark ausgeliefert würden.

## Dänemark.

**Kopenhagen,** 1. Dez. (Nat.-Ztg.) Wie mit Bestimmtheit versichert wird, wurde das jüngst aus Bordeaux eingetroffene dänische Panzerschiff „Staerkodder", welches heute im Sund eine Probefahrt ausführte, zu einem Preise von 260,000 Pfd. St. an die spanische Regierung verkauft. — Aus Horsens wird unterm vorgestrigen Tage berichtet, daß der Regierungskommissär, Kammerherr Jessen, aus Flensburg dorthin zurückkehrte, nachdem ihm am letztern Orte auf's neue 25,000 Thlr. dänisch Verpflegungsgelder, sowie 13,333⅓ Thlr. dänisch als nachträgliche Entschädigung für die preußischer Seits erhobenen jütländischen ordentlichen Einnahmen, von dem General v. Falckenstein ausbezahlt worden waren. Bereits früher wurde die bedeutende Summe von 333,333⅓ Thlrn. dänisch (in Kolding) an den dänischen Regierungsbevollmächtigten ausgehändigt. Die preußische Rechnungsablage über die Wirksamkeit des Militärgouvernements wird nachträglich eingesandt werden.

## Rußland und Polen.

**Petersburg,** 2. Dez. (Frkf. Bl.) Nach einem glaubhaften Börsengerücht würde Ende nächster Woche eine im Innern des Reichs aufzunehmende, mit einer Lotterie verbundene Anleihe von 10 Mill. Rubel zu Eisenbahnbau-Zwecken ausgeschrieben werden.

## Großbritannien.

* **London,** 3. Dez. Hr. Layard, der Unterstaatssekretär des Auswärtigen und Parlamentsmitglied für den Londoner Wahlbezirk Southwark, hielt gestern die übliche Ansprache an seine Wähler und bemühte sich, vorzugsweise die auswärtige Politik Earl Russell's zu vertheidigen.

Earl Russell — sagte er — wurde beschuldigt, in der dänischen Angelegenheit die Sprache der Einschüchterung gebraucht zu haben; allein die Depeschen enthalten nicht eine einzige Phrase, die man einschüchternd nennen könnte, und die nicht auch von Frankreich und Rußland gebraucht worden wäre. . . . Man hat gesagt, die Regierung habe das Ansehen Englands geschwächt; aber dies glaube ich nicht, denn sie suchte nur einen Vertrag auszuführen, den sie einmal, mit Recht oder Unrecht, geschlossen hatte. Sobald die Regierung fand, daß andere Unterzeichner nicht Dasselbe thun wollten, stand sie davon ab und gab Dänemark zu verstehen, daß sie nichts mehr für es thun könnte. So beschuldigte man auch Lord Palmerston, er habe aus China ein zweites Indien machen wollen. Eine bloße Behauptung zu widerlegen, ist immer schwer; aber ich kann nur sagen, daß jene Absicht nie vorhanden gewesen ist. . . . Auch mit Japan wünscht die Regierung nur freundliche Beziehungen zu unterhalten. Die gegen englische Offiziere wegen Kagosima's erhobenen Anschuldigungen sind alle widerlegt worden, denn ist auch ein großer Theil der Stadt eingeäschert, so waren doch, wie Satsuma selber bezeugt hat, die Einwohner vorher entfernt worden (!) . . . Ich habe Italien gesehen und seine Fortschritte bewundert, sowie die Mäßigung und Selbstverläugnung, die das italienische Parlament unter schwierigen Umständen bewiesen hat. Ich blicke mit Stolz auf das italienische Parlament, das einzige auf dem europäischen Kontinent, welches dem brittischen ähnlich ist . . . Amerika bildet den einzigen schwarzen Fleck im allgemeinen Bild des Friedens. Die Geschichte weiß von keinem schrecklichern Kampf zu melden, als dem amerikanischen Bürgerkrieg, und es wird nur wenige Engländer geben, die nicht seine baldigste Beendigung brünstig herbeiwünschen . . . Die allgemein friedliche Lage hat zu einem großartigen Aufschwung des englischen Handels geführt, und eine der ersten Mächte, die sich bereit finden ließ, ihren Tarif zu ermäßigen, ist die Türkei gewesen. Durch Frankreichs Einfluß auf den Zollverein verspricht der Freihandel auf dem Kontinent sich allmälig weiter auszubreiten . . . Manche sprechen, als ob die Doktrin des europäischen Gleichgewichts sich überlebt habe; aber dies ist keine staatsmännische Anschauung. Dieses Gleichgewicht ist eine der weisesten von Staatsmännern ersonnenen Einrichtungen und bedeutet, daß die verschiedenen Staaten Europa's, wenn sie sehen, daß eine Macht stark genug geworden ist, eine andere zu berauben, und daß sie den Versuch dazu macht, sich verbünden, um den Versuch zu vereiteln. (Hört, hört!) Hier muß ich mir auch ein Wort über die vielfach falsch verstandene Doktrin der Nichtintervention gestatten. Was bedeutet diese Doktrin? Daß man sich enthält, in die Angelegenheiten anderer Völker einzugreifen, ihnen Gesetze, Fürsten oder dynastische Allianzen, welche sie nicht haben wollen, aufzunöthigen. Solche Enthaltung ist ein Prinzip unserer auswärtigen Politik, welches, wie ich glaube, weder ein konservativer, noch ein liberaler Staatsmann je verletzen wird. Aber versteht man darunter, daß die Regierung sich selbst des Vermittelns enthalten soll, wenn die Vermittlung Streitigkeiten schlichten könnte, so glaube ich, daß das englische Volk von einer solchen Nichtintervention, die für England höchst gefährlich sein würde, nichts wissen will. (Hört, hört!)

Sir R. Peel, der Staatssekretär für Irland, der vor seinen Wählern in Tamworth gesprochen hat, äußerte sich mit Bewunderung über Gladstone's finanzielle Leistungen und über Lord Palmerston's Politik der goldenen Mittelstraße, die man in Frankreich „juste-milieu" zu nennen pflegte. Er wolle nicht sagen — meinte er —, daß das Ministerium als Ganzes im Lande populär sei, aber das Volk habe unbegrenztes Vertrauen zu dem Genie und der Erfahrnng Lord Palmerston's.

**London,** 5. Dez. (W. T.-B.) „Reuter's Office" theilt mit, der König von Griechenland habe den Eid auf die Verfassung geleistet und die Nationalversammlung, da deren Verfassungsarbeiten beendigt, aufgelöst. In Athen herrsche allgemeine Begeisterung.

## Ueberlandpost.

**Messina,** 4. Dez. (W. T.-B.) Afghanistan ist in vollem Aufstande. — Die Russen haben auf's neue den Khan von Khokan geschlagen, der dabei 6000 Mann verlor. Die Russen verbrannten 18 Städte. — Auf der Ostküste Indiens wüthete ein neuer Sturm, der Tausende von Opfern kostete. Die Stadt Masulipatam ist überschwemmt.

## Amerika.

* **Neu-York,** 24. Nov. Die Richmonder Blätter melden, daß Sherman gegen Macon marschirt und nicht mehr als 18 Meilen von dieser Stadt entfernt ist. Sie ist schlecht befestigt, aber die dortigen Blätter versichern, sie werde bis auf's Aeußerste vertheidigt werden. Man hat nur unsichere Nachrichten über die Bewegungen Sheridan's und Barly's. Gillem, der sich von Knoxville zurückgezogen hat, meldet, daß das Korps Hoods nach Pulaski (Tennessee) vorgeht. Man erwartet einen Einfall des unter Breckenridge stehenden südstaatlichen Korps in Kentucky. Das Gerücht, daß Hr. Lincoln im Begriff sei, Kommissäre nach Richmond zu schicken und Friedensvorschläge zu machen, wird widerlegt. Man sagt, der südstaatliche Korsar „Tallahassa" sei gescheitert.

* **London,** 3. Dez. Der Gesandte der Vereinigten Staaten in Rio de Janeiro hat das Verfahren des „Wachussets" im Hafen von Bahia desavouirt und versprochen, daß von Seiten der Unionsregierung Brasilien vollkommene Genugthuung gegeben werde.

---

## Baden.

Freiburg, 3. Dez. (Oberrh. Kur.) Nach dem so eben erschienenen offiziellen Verzeichniß der Behörden ꝛc. auf hiesiger Universität beträgt die Zahl der Studirenden 327, und zwar 173 Theologen (145 Inländer, 28 Ausländer); 54 Juristen und Notariatskandidaten (50 Inländer, 4 Ausländer); 64 Mediziner und Pharmazeuten (44 Inländer, 20 Ausländer); 21 Kameralisten (20 Inländer, 1 Ausländer), und 15 Philosophen und Philologen. Dazu kommen noch 12 Hospitanten und 10 niedere Chirurgen, so daß im Ganzen 349 an den Vorlesungen Theil nehmen.

---

## Vermischte Nachrichten.

— Darmstadt, 3. Dez. (Fr. Bl.) Bei den heute vorgenommenen Gemeinderaths-Wahlen in erster Klasse siegte die Fortschrittspartei mit 4 Kandidaten gegen einen Konservativen. In allen drei Klassen sind 6 Fortschrittskandidaten gegen 4 Konservative und 2 Gemeinschaftliche gewählt. Ueber 5/6 der Wahlberechtigten erster Klasse waren bei der Abstimmung erschienen.

— Berlin, 3. Dez. Die „Kreuz-Ztg." bemerkt über das Verbot der „Deutsch. Allg. Ztg.": „Abgesehen von den leidenschaftlichen Ergüssen der sächsisch-patriotischen Polemik gegen Preußen, waren die Mittheilungen eines Berliner Korrespondenten des Blattes nach einer kurzen Zeit der Zurückhaltung von neuem täglich gehässiger und boshafter geworden. Wir sind daher durch das schließliche Verbot nicht im mindesten überrascht worden. Wir hören übrigens, daß die Staatsregierung sich nicht mehr auf das Einschreiten gegen diejenigen Blätter, welche sich zum Abdruck solcher Korrespondenzen hergeben, beschränken will, sondern endlich auch in dieser Beziehung das Uebel an seiner Wurzel anfassen wird, nämlich bei den HH. Korrespondenten selber."

— Berlin, 3. Dez. Der Stand der preußischen Bank war am 30. Nov. folgender: Vermindert hatten sich das Wechselportefeuille um 6,753,000 Thlr. und der Notenumlauf um 5,515,000 Thlr.; vermehrt dagegen der Metallvorrath um 217,000 Thlr., die Lombardbestände um 291,000 Thlr.

— Breslau, 2. Dez. In der Nacht von gestern zu heute ist im herzogl. braunschweigischen Schloß zu Sibyllenort bei Oels ein Einbruch verübt worden. Die Diebe drangen in die Silberkammer ein und plünderten sie fast vollständig aus. Erst heute früh wurde der Einbruch entdeckt. Nach den bis jetzt angestellten Nachforschungen wird das Objekt des Diebstahls auf 30,000 Thlr. geschätzt. Es besteht aus einer großen Menge silberner Teller, Messer und Gabeln.

— Bern, 3. Dez. Der „Bund" schreibt: „Es ist bezeichnend, daß ein sehr großer Theil des Publikums in Bern die neueste Meldung vom Tode Demme's und der Flora Trümpy nicht glauben will, und die Wahrscheinlichkeit annimmt, die Unterschrift des Konsuls in Genua sei in den bekannten Depeschen gefälscht. Nach allem Vorangegangenen ist das Mißtrauen nur zu erklärlich, allein im vorliegenden Falle täuscht sich der Zweifel selbst. Die zu erwartenden brieflichen Aufschlüsse werden nicht ermangeln, den Inhalt der mitgetheilten amtlichen Telegramme zu bestätigen. Der Untersuchungsrichter Bircher ist am Freitag Abend nach Genua abgereist."

Ein italienisches Blatt, „Popolo Italiano" von Genua, meldet in einem Extrablatt, betitelt: „Selbstmord zweier Liebenden", am 29. Nov. seien in Nervi ein junger Herr und eine junge Dame im „Hotel Anglais, casa Gropallo, abgestiegen und hätten Herberge und Nachtessen verlangt. Sie schlossen sich in ihr Zimmer ein, das sie nicht mehr verließen. Am 30. Nov. gegen Mittag klopfte der Wirth, bemerkend, daß seine Gäste nicht aus dem Zimmer kamen, in welchem vollständige Stille herrschte, mehrmals an die Thüre. Es wurde nicht geantwortet. Er ließ den Richter rufen und in Gegenwart desselben die Thür einbrechen. Schmerzlicher Anblick! Die Leiche des Reisenden lag ausgestreckt auf dem Bette, diejenige der hübschen Reisenden auf dem Gesicht auf dem Boden. Sie hatten sich selbst den Tod gegeben. Die Körper der Unglücklichen wurden am 1. d. auf dem Kirchenplatze von Nervi, bewacht von zwei Gendarmen, ausgestellt. Der Name des jungen Herrn ist: K. H. Demme, derjenige seiner jungen Geliebten und Verlobten: F. Trümpy. Es wurde sofort nach Bern telegraphirt. Man erwartet Bekannte der Familie.

---

Für die Familien der 3 verunglückten Bürger von Sand (Aufruf in Nr. 284 der Karlsr. Ztg.) sind bei uns ferner eingegangen: Von Ungenannt in Bretten 3 fl., J. v. B. 2 fl., L. C. 2 fl., v. Sp. 2 fl., K. B. 2 fl., Dr. B. 5 fl. 15 kr., H. W. 1 fl. 45 kr., N. N. 2 fl. 21 kr.; zusammen 73 fl. 11 kr.

Karlsruhe, den 5. Dez. 1864.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

---

## Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 3. Dez. | Barometer. | | Thermometer. | Wind. | Himmel. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Morgens 7 Uhr | 28" | 3 93''' | + 2 0 | N.O. | ganz bew. | trüb, frisch |
| Mittags 2 „ | „ | 3 86''' | + 4 0 | „ | „ „ | „ „ |
| Nachts 9 „ | „ | 3,92''' | + 2,0 | „ | schw. „ | heiter, „ |
| 4. Dez. | | | | | | |
| Morgens 7 Uhr | 28" | 4.40''' | + 1.0 | N.O. | schw. bew. | heiter, Frost |
| Mittags 2 „ | „ | 4.03''' | + 2.0 | „ | „ „ | „ frisch |
| Nachts 9 „ | „ | 3,90''' | + 1,0 | „ | „ „ | „ Frost |

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.q.545. Waldshut. Entfernten Freunden und Bekannten des Hrn. Holzhändlers Konrad Götz widmen hiermit die traurige Nachricht, daß derselbe Freitag den 2. ds., früh 9 Uhr, im 52. Lebensjahr nach längerm Leiden sanft im Herrn entschlafen ist, und bitten um stille Theilnahme,

Waldshut, am 3. Dezember 1864,

Vinzenz Götz.
Fidel Bachmann.

---

Z.q.544. Gernsbach. Theilnehmenden Verwandten und Bekannten theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß heute Morgen nach 9 Uhr unser lieber Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Onkel,

Friedrich Geiger, Sternenwirth,

nach mehrwöchentlicher Krankheit und hinzugetretener Lungenlähmung, im Alter von 54 Jahren, rasch verschieden ist.

Um stille Theilnahme bitten,

Gernsbach, den 4. Dezember 1864,

Die trauernden Hinterbliebenen.

---

Z.q.546. Wiesloch. Heute Morgen starb unser lieber Gatte, Vater und Schwiegervater,

Ph. Bronner sen.,
Oek.-Rath.

Verwandten und Freunden dies als vorläufige Anzeige.

Beerdigung am 6., Morgens 11 Uhr.

Wiesloch, den 4. Dezember 1864.

Die trauernden Hinterbliebenen.

---

Z.q.536. Nr. 10,884. Karlsruhe.

## Dienstantrag.

Die Stelle eines Amtsgerichtsdieners und Gefangenwärters in Staufen ist wieder zu besetzen. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen. Es können sich jedoch nur Solche melden, welche bereits einen ähnlichen Dienst bekleiden oder in die Wartliste für derartige Stellen aufgenommen sind.

Karlsruhe, den 29. November 1864.

Großh. Justizministerium.
Stabel.

Parisel.

---

Z.q.469. Karlsruhe.

## Bekanntmachung.

Für den direkten Güterverkehr im mitteldeutschen Eisenbahn-Verband tritt mit dem 1. Dezember l. J. ein neues Reglement und ein neuer Tarif in Wirksamkeit, welche von den bisher giltigen sehr wesentlich verschieden sind.

Sämmtliche im Tarif benannten Stationen werden hierüber Auskunft ertheilen und die Verbandstationen einzelne Exemplare sowohl von dem Reglement als von dem Tarif gegen Ersatz der Anschaffungskosten abgeben.

Karlsruhe, den 30. November 1864.

Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten.
Zimmer.

Schneider.

---

Z.q.497. Baden.

## Anzeige.

Freunden und Bekannten zeige ich an, daß ich hier meinen Wohnsitz genommen habe.

Baden, den 1. Dezember 1864.

Advokat **Junghanns.**

---

Z.q.542.

## Anzeige.

Eine junge Dame wünscht bei einer gebildeten Familie in Kost und Logis aufgenommen zu werden. Offerten mit Angabe des Preises beliebe man unter der Chiffre A. Y. an die Exped. d. Bl. einzusenden.

---

**Apotheke,** eine, mit einem jährlichen Umsatz von ungefähr 4000 bis 6000 fl. wird zu kaufen gesucht.

Franko-Anträge beliebe man der Expedition dieses Bl. unter Nr. 549 einzusenden. Z.q.549.

---

Z.q.555. Karlsruhe.

## Carl Arleth,

**Großherzoglicher Hoflieferant,**

empfiehlt

ganz **frische Schellfische**, große und kleine ger. **Gangfische**, ger. **Winterrheinlachs**, mar. **Felchen**, sowie wieder

schönes franz. **Geflügel**, als: **Chapons, Poulardes** de Bresse und **Perdreaux rouges**, wozu **frische** und getrocknete **Perrigord-** und Landtrüffel 2c.

---

Z.q.542. Göppingen.

## Geschäfts-Empfehlung.

Da meine neueingerichtete Kalbledergerberei nun vollständig im Betrieb ist, und meine nach englisch-französischer Art zubereitete Waare sich bereits ungetheilte Anerkennung erworben hat, so erlaube ich mir, mich bestens empfehlend, hiemit auch anderwärts auf meine Adresse aufmerksam zu machen.

**Eduard Jetter's**
Kalbledergerberei.

---

Z.q.386. Cöln a. Rh.

## Lager

echter Havanna-Cigarren,

direct bezogen

von Thlr. 36 bis Thlr. 140 per Mille, abgel. kräftige und leichte von 64r Tabak.

**Cöln a. Rh. August Jonen.**

---

Feine Lederwaaren:
**Reise-, Arbeits- und Schreibnecessaires,**
Cigarren- und Tabaksetuis,
*Porte-monnaies,*
Brieftaschen, Notizbücher,
**Schreibmappen**
mit und ohne Einrichtung,
**Damentaschen,**
**Damengürtel, Gürteltaschen,**
**Gürtelschnallen,**
Reiseutensilien aller Art,
*Albums, Poesiebücher,*
Wandtaschen, Lesepulte, Visitenkartenhalter und Etuis,
*Kamm-, Bürsten-, Brillen-, Zahnstocher-, Streichholz- und Hausschlüsseletuis.*

**Echt chinesische u. japanische Waaren:**
**Theekasten, Arbeitskörbe,**
lackirte Kästchen, Tassen, Teller, Körbe,
**fein gemalte Fächer.**

**Cartonnages:**
Bonbonnières, Papeterien,
**Licht- und Lampenschirme,**
Lampenschleier.

**Schulutensilien:**
Schultaschen,
**Mappen, Schieber,**
Notenmappen.

***Photographien***
berühmter Persönlichkeiten
**und Gemälde**
in Visitenkartenformat.

# CHR. WEISE & Comp.,

Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 6,
**KARLSRUHE**

## Fabrik

in

## Leder-, Galanterie-, Cartonnage-Waaren

und

## Photographie-Albums

empfehlen ihr für die **Weihnachtssaison** frisch und mit den neuesten Erscheinungen der Industrie in grösster Auswahl ausgestattetes Lager

von

**zu Geschenken geeigneten Gegenständen**
**Fantasie- und Nippessachen aller Art**
zu festen, billigst gestellten Fabrikpreisen.

Besondere Mannigfaltigkeit in Artikeln
geeignet für

**Gesellschafts-Christbäume.**

Anfertigung
aller in ihre Branche einschlagender Artikel
nach genauer Vorschrift.

**Montirung von Stickereien**
in geschmackvollster Weise.

**Eröffnung**
der
**Weihnachts-Ausstellung**
den 5. Dezember,
zu deren geneigtem Besuche wir höflichst einladen.

**Feine Holzwaaren:**
**Casetten aller Art**
für
*Handschuhe, Schmuck, Thee, Zucker, Cigarren, Tabak, Spielmarken, Karten, Flacons, Uhren, Briefmarken, Toilette,*
**Caves à liqueur,**
Garderobe-, Handtuch- und Schlüsselhalter,
**Cigarrenaschgefässe,**
Reisestiefelzieher,
**Etagères,**
*Schach- und Damspiele.*

**Bronce-, Guss- und Alabasterwaaren:**
**Leuchter, Lichtschirme,**
**Schreibzeuge,**
Cigarren- und Papierhalter,
Feuerzeuge,
Briefbeschwerer, Uhrhalter,
**Tischglocken,**
***Vasen, Flacons,***
*Boîtes de bijoux.*

**Ball- und Theaterfächer**
in sehr reicher Auswahl,
Ballbüchlein.

**Fertige Stickereien**
für die meisten unserer Artikel anwendbar.

**Rähmchen**
für
**Photographien**
in Visitenkartenformat.
***Neue Ovalrahmen***
in allen Grössen.

Z.q. 493.

---

Z.q.538. Karlsruhe.

## Fabrikation elastischer Haar-Bracelettes.

**Louis Sailer,** Friseur in Karlsruhe,
Nr. 35 Waldstraße Nr. 35,

empfiehlt seine verschiedenen Haarflechtereien, als: Uhrketten, Ringe, Brochen, Boutons und Bouquets, besonders elastische Haar-Bracelettes in jeder beliebigen Façon im Preis von 48 kr., 1 fl., 1 fl. 12 kr. bis 3 fl. 30 kr. Diese Arbeiten können alle von abgeschnittenen, sowie von ausgegangenen Haaren verfertigt werden, mit der Zusicherung der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit bei Verwendung der Haare.

Zugleich empfehle ich alle in mein Friseurgeschäft einschlagende Artikel, als: Zöpfe, Zopfbandeaux, Scheitel, Scheitelunterlagen, Roleaux jeder Art.

---

Z.q.554. **Karlsruhe.**

## Wegen beabsichtigtem Neubau

# Ausverkauf

## mit ausserordentlichem Rabatt,

unseres gesammten, mit Neuigkeiten reich ausgestatteten Lagers

von **vergoldeten, versilberten u. bronzirten Metall-, lackirten Kupfer-, Blech- und Holz-Waaren,**

von **Crystall und Glas, Porzellan und Steingut,**

von **Stöcken, Flacons, Stereoscopen und vielen Fantasie-Artikeln.**

**NB.** Diese Gelegenheit dürfte sowohl für Gesellschaften zu **Verloosungen,** als auch namentlich für **Wieder-Verkäufer** von Werth sein.

## A. Winter & Sohn,

Grossh. Hoflieferanten.

---

Z.q.534. Karlsruhe.

## Bitte.

Bei der herannahenden Weihnachtszeit erlauben wir uns alle Menschenfreunde um Gaben für unsere Zöglinge zu bitten. Zur Zeit haben wir in der Fürsorge des Vereins, und zwar:

a) bei Familien: 5. 1 Katholik und 4 Israeliten; b) in Rettungsanstalten: 72. 47 Katholiken, 25 Protestanten; c) Lehrlinge: 34. 14 Protestanten, 20 Katholiken.

Die Unterzeichneten sind bereit, die Gaben, auch die kleinste, dankbar in Empfang zu nehmen.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1864.

**Der Verwaltungsrath**
**des Vereins für Rettung sittlich verwahrloster Kinder im Großherzogthum:**

**Deimling,** Amortis.-Kassier a. D.
**Dieh,** Oberrechnungsrath.
**Forch,** Geh. Finanzrath.
**Gaß,** Geistlicher Rath.
**Helm,** Oberkirchenrath.
**Dr. Homburger,** pr. Arzt.
**Kachel,** Münzrath.
**Laubis,** Oberschulrath.
**Roos,** Gemeinderath.
**Roth,** Dekan und Kirchenrath.
**Sachs,** Kreisgerichtsrath.
**Schweig,** Gemeinderath.
**v. Stockhorn,** Geh. Regierungsrath.
**v. Stößer,** Geh. Rath.
**Schneyder,** Revisor.
**Vogel,** Buchdruckereibesitzer.
**Willstädter,** Rabbiner.

---

Z.q.528. Offenburg.

## Die Aufstellung des Lagerbuches für die Gemarkung Rohrburg, Gemeinde Altenheim, betr.

Nach Vorschrift der allerhöchst landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 (Regbl. 21 S. 221) und besonderer höherer Weisung zufolge soll nach vollzogener stückweisen Vermessung und Ergänzung auf den neuesten Stand für die Gemarkung Rohrburg, Gemeinde Altenheim, das Lagerbuch über sämmtliche Liegenschaftsstücke aufgestellt werden.

Indem man die Gütereigenthümer dieser Gemarkung behufs der Wahrung ihrer Rechte auf den Inhalt gedachter höchsten Verordnung aufmerksam macht, werden dieselben mit Hinweisung auf Art. 6, letzter Absatz, noch besonders aufgefordert, da, wo zu Gunsten ihrer Liegenschaften Grunddienstbarkeiten als Belastung für andere Liegenschaftsstücke, als: Lehen- oder Stammguts-Eigenschaften, Dienstbarkeiten, Realrechte, Ueberfahrtsrechte u. s. w. bestehen, solche unter Anführung der Rechtsurkunden den 19. und 20. d. M. zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.

Schriftliche Anmeldungen können portofrei hier und mündl che auf dem Rathhause zu Altenheim gemacht werden.

Offenburg, den 1. Dezember 1864.

Der Bezirksgeometer
Seufert.

---

Z.q.537. Nr. 616. Odenheim, Bezirksamts Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwaldungen werden versteigert,

Montag den 12. Dezember d. J., im Distrikt VIII Kraftsgrund, Schlag Nr. 20, bei Tiefenbach: 72 Stück Eichen-, 14 Stück Buchen-, 4 Stück Elsbeerstämme, 101 Stück eichene Wagner-, 28 Stück aspene und erlene Stangen und 3050 Stück Bohnenstecken;

Dienstag den 13. Dezember d. J., im Distrikt XVIII Hub- und Peterswald, Schlag Nr. 17, bei Langenbrücken: 36 Stück Eichstämme.

Das Stammholz eignet sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz.

Die Verhandlung wird auf den genannten Schlägen vorgenommen und beginnt am ersten Tag Vormittags 11 Uhr, am zweiten Tag Vormittags 10 Uhr. Bei genügender Bürgschaft wird unverzinsliche Borgfrist bis Martini 1865 bewilligt.

Odenheim, den 1. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Köhler.

Z.q.553. St. Leon. (Eisenbahnschwellen-Versteigerung.) Bis Anfang Januar 1865 kommen in diesseitigen Domänenwaldungen etwa 4- bis 500 starke alte Forlenstämme zur Versteigerung, welche sich vorzüglich zu Schwellen eignen dürften.

St. Leon, den 4. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Schabinger.

B.166. Nr. 5337. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 182 wurde heute die Firma „J. Schnappinger in Karlsruhe" in das Firmenregister dahier eingetragen. Inhaber der Firma Jakob Schnappinger von Heidelsheim betreibt seit 1. Mai 1864 dahier ein Spezerei- und Delikatessenwaaren-Geschäft; derselbe ist ledig und hat keinen Prokuristen.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

Z.q.526. Nr. 4892. Pforzheim. (Ausschreibung einer Dekopistenstelle.) Auf 1. Januar 1865 wird die diesseitige Dekopistenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 250 fl. erledigt. Hiezu Lusttragende wollen sich schleunigst melden.

Pforzheim, den 1. Dezember 1864.

Großh. bad. Obereinnehmerei.
Reinhard.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)